Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management



Es gilt das gesprochene Wort

6. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.03.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 11**der BV Christine Scherzinger

Barbarossadreieck 7-93: Stand des Verfahrens III

1. Frage

Auf welcher rechtlichen Grundlage, wurde die Baumfällungen vorgenommen?

Antwort auf 1. Frage

Rechtsgrundlage war die Berliner Baumschutzverordnung, hier § 5 Abs. 1 Nr. 2. Gem. Abs. 4 dieser Vorschrift entscheidet die Bauaufsichtsbehörde mit der Baugenehmigung auch über solche Ausnahmen. Dies im Einvernehmen mit der für den Schutz des Baumbestandes zuständigen Stelle. Diese erfolgten mit Entscheidungen vom 28.01.2022 als Teilbaugenehmigung vor Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung der Wohngebäude und am 02.02.2022 als Teilbaugenehmigung vor Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung des Büround Geschäftshauses.

Die Abt. OSGrünUN meldete dazu folgende Begründung: Der Erhalt der Bäume hätte die zulässige bauliche Nutzung des Grundstücks unzumutbar beeinträchtigt. Ich danke an der Stelle für die Zuarbeit.

2. Frage

Sind fehlende Unterlagen / Stellungnahmen zu beteiligten Verwaltungsstellen bereits beim Bezirksamt eingegangen?

Antwort auf 2. Frage

Alle erforderlichen Stellungnahmen und Unterlagen lagen selbstverständlich der Bauaufsicht vor.

1. Nachfrage

Wann ist jeweils mit der Erteilung der Baugenehmigung / vereinfachtes Verfahren (Wohnhaus, Tiefgarage, Hochhaus) zu rechnen?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Die Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. § 63 BauO Bln für die Errichtung eines 8-geschossigen Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit im EG (Martin- Luther- Str. 50) und eines 8-geschossigen Wohngebäudes (Speyerer Str. 26, 27) wurde mit Datum vom 02.03.2022 erteilt.

Die Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. § 63 BauO Bln für die Errichtung einer Tiefgarage wurde mit Datum vom 03.03.2022 erteilt.

Die Baugenehmigung gem. § 64 BauO Bln zur Errichtung des Büro- und Geschäftshauses wird in Kürze erteilt. Die Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung liegen vor.

2. Nachfrage

Wie werden Berechtigte der nachbarschaftlichen Interessen über Genehmigungen bzw. Stand des Verfahrens unterrichtet?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Eine Unterrichtung Dritter über erteilte Baugenehmigungen sowie über erreichte Verfahrensstände in Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Personen, die sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren geäußert haben, werden über das Ergebnis informiert, sobald der vorhabenbezogene Bebauungsplan festgesetzt ist.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler